

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

77. Jahrgang

16. September 2020

Nr. 53 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
342/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 32/3858 05	2
343/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt, Ausländerbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 32/33 60 50	2
345/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.:36.1/VS1/PB-MU2222	3
346/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters des Kreises Paderborn über das Ergebnis der Wahl des/der Landrats/Landrätin am 13.09.2020	4

342/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Lothar Bornemann
zuletzt gemeldet: Paggels Hof 27, 33106 Paderborn

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn – Ordnungsamt – Aldegrevestraße 10 – 14, 33102 Paderborn, Zimmer C.00.06, während der üblichen Sprechzeiten mit vorheriger Terminvereinbarung und nach Absprache der Bescheid des Kreises Paderborn vom 14.09.2020 (Az.: 32/3858 05) in seiner Schornsteinfe-gerangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Gottwick

343/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Ranveer Singh
Zuletzt gemeldet: Kleeweg 21, 33154 Salzkotten

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn – Ordnungsamt, Ausländerbehörde – Bahnhofstr. 25, 33102 Paderborn, Zimmer G.01.02, während der üblichen Sprechzeiten mit vorheriger Terminvereinbarung (Rufnummer 05251 308 3216) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 15.09.2020 (Az.: 32/33 60 50) in sei-ner Aufenthaltsangelegenheit eingesehen werden kann.

Ich weise daraufhin, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Jakoby

345/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Firma
G+ Holding GmbH
zuletzt wohnhaft: Leihbühl 21, 33165 Lichtenau

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 11.09.2020 (Az.:36.1/VS1/PB-MU2222) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Markman

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

77. Jahrgang

16. September 2020

Nr. 53 / S. 4

346/2020

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Land-
rats/Landrätin des Kreises Paderborn am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Landrats/Landrätin festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	245.607
Wähler/innen	130.023
Ungültige Stimmen	1.609
Gültige Stimmen	128.414

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1. Rüter, Christoph	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	68.636
2. Weigel, Wolfgang	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	19.643
3. Creuzmann, Norika	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	21.126
4. Dr. Walter, Monika	Freie Demokratische Partei (FDP)	5.744
5. Wolf, Alina	DIE LINKE (DIE LINKE)	4.239
6. Tegethoff, Karl-Heinz	Alternative für Deutschland (AfD)	6.037
7. Sinnhuber, Rainer	Freie Bürger-Initiative Freie Wähler (FBI Freie Wähler)	1.747
11. Mertens, Thomas	Volt Deutschland (Volt)	1.242

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Rüter, Christoph (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 68.636 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **16.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Paderborn, den 16.09.2020

Wahlleiter
gez. Dr. Conradi